

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1840

32 (6.8.1840)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 32.

den 6. August 1846.

DN^{ro.} 17084. Die Verhütung der Feuergefahr betr.

Die Bürgermeisterämter werden aufgefordert, das Verbot des Tabakrauchens und den Gebrauch eines offenen Lichtes, letzteres namentlich auch in zerbrochener oder nicht geschlossener Laterne, im Stalle oder in der Scheuer neuerdings bekannt zu machen, mit Aufforderung zu besonderer Vorsicht gegenwärtig, wo mit Heu und Fruchtgarben die Scheuern versehen sind, und die Scheuern beim Dreschen so häufig betreten werden. Jedermann wird aufgefordert, den gegen das Verbot Handelnden zur Anzeige zu bringen, und die Bürgermeisterämter haben das Polizeipersonale zur genauen Aufsicht anzuweisen, und den Zuwiderhandelnden mit unnachsichtlicher Geld- oder Gefängnißstrafe zu bestrafen.

Durlach den 4. August 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DN^{ro.} 16686. Den Voranschlag der Gemeinde Langensteinbach pro 1841 betr.

Dem vorgelegten Voranschlag wird die Staatsgenehmigung ertheilt und damit der Gemeinderath legitimirt, eine ordentliche Auflage auf den Bürgergenuß von 1 fl. 15 fr. und eine directe Umlage auf das Gesamtsteuercapital von 10 fr. per 100 fl. zu realisiren. Die Sociallasten werden auf die Gemeindecasse übernommen, und die Hand- und Fuhrdienste werden — mit Ausnahme der für die Feldwege und Straßen innerhalb Orts erforderlichen — versteigert.

Durlach den 30. July 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DN^{ro.} 16872. Den Voranschlag der Gemeinde Untermutschelbach pro 1840 betr.

Dem Voranschlag pro 1840 wurde die Staatsgenehmigung ertheilt, und damit der Gemeinderath legitimirt, eine directe Umlage von fünf Kreuzer auf 100 fl. Steuercapital zu realisiren, und hieraus die etatsmäßigen Ausgaben zu bestreiten. Die Hand- und Fuhrdienste werden unentgeltlich geleistet, und die Sociallasten auf die Gemeindecasse übernommen.

Durlach am 1. August 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DN^{ro.} 16640. (Gläubiger Aufruf.) Der Delmüller Georg Adam Stöckle von Rdnigsbach und dessen Ehefrau Katharina geb. Gräßle wollen mit ihren Kindern auswandern. Zur Nichtigstellung des Vermögens ist Tagfahrt auf

Dienstag, 18. August

Vormittags 11 Uhr

bestimmt, und es werden hiermit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an das Vermögen der Auswanderer Ansprüche machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche in der festgesetzten Tagfahrt hier anzumelden, zur Vermeidung der durch die sofortige Auswanderung mit Vermögenswegzug für die nicht-angemeldeten Gläubiger entstehenden Nachtheile.

Durlach den 29. July 1840.

Großherzogliches OberAmt.

(1) Durlach. (Sant-Edict.) DN^{ro.} 16940. Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Heinrich Veit von Weingarten wurde Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 26. August

Vormittags 8 Uhr

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Bereisurfunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nemlichen Tagfahrt soll der Massepfleger ernannt und in Bezug auf Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach den 1. August 1840.

Großherzogliches Oberamt.

DN^{ro.} 17193. Die wegen Dritten zum zweitenmale wiederholten Diebstahls in Bretten in Untersuchung befindliche Friederika Volz von Jülingen, deren Signalement unten beigefügt wird, ist in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. aus dem Gefängniß daselbst entsprungen, wovon die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung benachrichtigt werden.

(Signalement) Alter 41 Jahr; Größe 5' 1"; Statur hager; Haare schwarz; Stirne nieder; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase groß und spitz; Mund klein; Zähne gut. Durlach den 5. Aug. 1840.

Großherzogliches OberAmt.

(1) DN^{ro.} 15129. Der berühmte Friedrich Walz von hier, hat vor einigen Tagen, einen s. g. Granatentopfer, mit 10. Reihen Granaten, um 20 fr. verkauft. Am nemlichen Tage hat auch derselbe 2. Weiten mit weißem Grund und schwarzen Blumen zum Verkauf angeboten. Da Hr. Walz sich über den redlichen Erwerb dieser Gegenstände nicht auszuweisen vermag, und daher zu vermuthen ist, daß er sie entwendet habe.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden daher aufgefordert, sich entweder dahier oder bei ihren Heimathsbekörden zur weiteren Mittheilung zu melden.

Durlach am 13. July 1840.

Großherzogliches OberAmt.

(3) D.Nr. 13477. (Diebstahl und Fahndung.) Vom 4. bis zum 7. d. M., wurden aus verschiedenen Wohnungen zu Teutschneureuth 12 Stränge zum Theil noch ungebleichtes Strickgarn sowie 11 Stränge zum größten Theil schon gebleichter leinener Nähfaden entwendet, ohne daß man bis jetzt den Thäter entdeckt hat.

Hievon werden die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung in Kenntniß gesetzt.

Durlach den 17. Juny 1840.

Großherzogliches OberAmt.

(3) D.Nr. 14297. (Diebstahl und Fahndung.) Aus einem Privathause in Karlsruhe wurde vorgestern Vormittag entwendet:

- 1) eine silberne Taschenuhr ohne Glas.
- 2) vier Ellen Kattun, weiß und blau, und
- 3) circa 28 Kreuzer Geld.

Die Bürgermeisterämter werden hievon zur Fahndung in Kenntniß gesetzt, mit dem Anfügen, daß mehrere noch weitere entwendeten Gegenstände sich bereits im Leibhaus zu Karlsruhe vorgefunden haben.

Durlach den 29. Juny 1840.

Großherzogliches OberAmt.

(3) D.Nr. 14271. (Pferddiebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde aus einem Stalle in der sogenannten Untermühle zu Kastatt ein dem Nicolaus Jung von Ottersdorf zugehöriges Pferd entwendet.

Dasselbe ist eine Stute von mittlerer Größe, von schwarzbrauner Farbe, hatte einen ungefähr handgroßen weißen Flecken an der Stirne, ist an beiden Augen blind, demselben fehlt ein Eisen an einem der hintern Füße u. das andere ist nicht gut befestigt.

Dasselbe hatte zur Zeit der Entwendung nichts an sich als ein Halfter und einen Strid.

Hievon werden die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung benachrichtigt.

Durlach den 28. Juny 1840.

Großherzogliches OberAmt.

(3) D.Nr. 13834. (Diebstahl und Fahndung.) Vergangenen Mittwoch den 10. d. M. wurden vor dem Wirthshause zur Stadt Pforzheim in Karlsruhe den Bauersmännern Schönberger und Obermatern aus Stettfeldt zwei Mäntel von folgender Beschaffenheit entwendet:

Der eine Mantel ist von blauem Tuche, für einen großen Mann gefertigt, hat einen etwa handbreiten aufgestülpten Kragen vom nemlichen Tuche und einem andern herabhängenden aber ziemlich kurzen Kragen. Der Mantel ist mit häusenem Tuche gefüttert, und auf jeder Seite mit einer Tasche von demselben Zeug versehen, er ist namentlich daran leicht zu erkennen, daß der aufgestülpte Kragen an mehreren Stellen wie mit einem Messer durchstochen ist, und daß unten am Mantel der Schliß etwas aufgerissen, aber wieder vernäht ist.

Der andere Mantel ist ein gewöhnlicher aber schon stark getragener Kanoniermantel von dunkelgrauem Tuche ohne besonderes Kennzeichen.

Hievon werden sämtliche Bürgermeisterämter zur Fahndung in Kenntniß gesetzt.

Durlach den 21. Juny 1840.

Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Schäferereyen - Verpachtung.)
Am Donnerstag den 20. August nächstkünftig,

Vormittag's 10 Uhr, werden folgende ärarische Schäferereyen zu Königsbach auf dem Rathhaus von Michaelis dieses Jahres an für 6. Jahre in öffentlicher Steigerung verpachtet, als

1) die Schäferei Trais mit Wohnung, Stallung, Zugehörde und etwa 7. Morgen Wiesen Königsbacher Gemarkung, womit ein Waidgang zu 500. bis 550. Stück Schaafviehe verbunden ist; und

2) die Schäferey Kleinsteinbach, welche sich auf die Ortsgemarkung allein beschränkt, mit Wohnung, Stallung, Zugehörde und mit etwa 8 1/2 Morgen Wiesen zur Haltung von 125. Stück Schaafen über Sommer und 160. Stück über Winter.

Die Bedingungen werden vor dem Verpachtungsact eröffnet, können auch vorher bei unterzeichneter Stelle vernommen werden.

Jeder Pachtsteigerer hat übrigens einen zahlungsfähigen Bürgen und Selbstschuldner zu stellen, der das Versteigerungsprotocoll mitunterzeichnet.

Durlach den 21. July 1840.

Großherzogliche DomainenVerwaltung.

Banz.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Kleinsteinbach. (Bekanntmachung.) Der hiesige Bürger Georg Adam Zachmann wurde dahier als Gemeinderathsmitglied neugewählt und am 24. July vom Hochlöblichen Oberamt verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kleinsteinbach den 3. August 1840.

Bürgermeisteramt.

Fahrer.

vd. Schwender

Rathschreiber.

Aue. (Bekanntmachung.) Bei der stattgehabten Gemeinderathswahl wurde durch Stimmenmehrheit der hiesige Bürger Schwanenwirth Wilhelm Friedrich Giese als Gemeinderathsmitglied erwählt, und am 17. v. M. Oberamtlich verpflichtet; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Aue den 1. August 1840.

Bürgermeister Amt.

Giese.

Palmbach. (Bekanntmachung.) Bei der dahier stattgehabten Gemeinderathswahl wurde Jung Ludwig Berger durch Stimmenmehrheit als Gemeinderathsmitglied erwählt, sogleich bestätigt, und als solcher den 24. July d. J. D.Nr.

16,314. Oberamtlich verpflichtet, was andurch veröffentlicht wird.

Palmbach den 1. August 1840.

Jourdan

Bürgermeistr.

Privat-Nachrichten.

Wirthschafts-Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß künftigen Sonntag den 9. August die Durlacher Kirchweihe ist; wozu einladet

Michael Kramer,
Gastgeber zum goldenen Ochsen.

Bei dem Unterzeichneten sind 6 stark in Eisen gebundene Delfässer von 8 — 9 Etr., um billigen Preis zu haben.

C. W. Eisenlohr.

In der Hauptstraße u. schönsten Lage der Stadt ist eine Wohnung bestehend in sechs hübsch tapezirten Zimmern wovon fünf heizbar sind, mit einem angenehmen Gärtchen am Hause und Küche, Keller, Holzplatz, Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermieten und kann bis 23. Oktober bezogen werden. — Die Liebhaber hiezu, können das Nähere im Comptoir dieses Blattes erfahren.

„Es ist vor ungefähr 5 Wochen von Karlsruhe bis Kleinsteinbach ein braunseidener Regenschirm verloren gegangen. Der redliche Finder desselben wolle ihn gefälligst bei Oberamtsboten Meißner in Durlach gegen eine gute Belohnung abgeben.“

Im Hause des Kutscher Schenkel in der Pfingststadt, zunächst dem Wirthshaus zum Ochsen, sind drei Wohnungen mit sonstigem Zugehör zu vermieten, die eine kann auf den 23. July, und die zwei andern auf den 23. Oktober bezogen werden.

Bei Herrn Bäckermeister Kindler, der Kaserne gegenüber, ist ein Logis zu vermieten, und kann sogleich oder bis den 23. Oktober bezogen werden. Das Nähere im Hause selbst.

Aus der AlmosenCasse in Grünwettersbach werden gegen gerichtliche Versicherung zu 4 ½ Procent 175 fl. ausgeliehen und können bis auf den 20. September 1840 daselbst erhoben werden bei

Almosenpfleger Hoyer.

Es können sogleich in Durlach 250 fl. Pflegschaftsgelder erhoben werden; wo, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

150 fl. Pflegschaftsgeld können in Durlach ausgeliehen werden. Bei wem solche sogleich erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Es sind 200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen, bei Buchdrucker Dupß kann man erfahren wo.

Durlach den 14. July 1840.

400 fl. können sogleich im Ganzen, oder auch getheilt ausgeliehen werden, wo? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

G e t r a u t

am 30. July: Joseph Ehrenfried Hochstetter, Bürger und Regiermeister, ein Wittwer und Jungf. Friedrike Ernestine Banz, Tochter von Hr. Christoph Banz, Stadtwachtmeister dahier.

am 4. August: Herr Heinrich Bögelin, Bürger und Kaufmann in Constanz, gebürtig von Breisach und Jungfer Wilhelmine Schweizer, Tochter von Herr Christoph Schweizer, hies. Bürger u. Steinbruchinhaber.

G e b o r e n

am 27. July: Franz Christian — Vater Johann Lerch, Bürger und Schuhmachermeister.

am 27. July: Katharine Luise Wilhelmine — Vater Christoph Bried, Bürger und Maurer.

G e s t o r b e n

am 29. July: Johann Christoph Henning, Sohn der + Regine Henning von hier; alt 14 J. 7 Mon.

Johann Gensfleisch zum Gutenberg

der Erfinder der Buchdruckerkunst.

(Geschenkgabe am Gutenbergsfeste zu Karlsruhe am 24. Juny 1840.)

(B e s c h l u ß.)

Von den Druckwerken, welche aus Gutenbergs Pressen während seiner Verbindung mit Faust hervorgingen, kennt man folgende:

1. Die Donate.
2. Der Ablassbrief von 1454 und 1455.
3. Die Mahnung wider die Türken, aus demselben Jahre.
4. Die 42zeilige Bibel.

Ein Prozeß zwischen Gutenberg und Faust oder Faust veranlaßte ihre Trennung.

Der erstere errichtete jetzt eine neue Buchdruckerei mit dem Vorschusse des Humery, und aus dieser Buchdruckerei erschien

das große Wörterbuch (Katholikon) 1460.

Gutenberg stand jedoch dem Schöffer an Kunstfertigkeit weit nach. Dieser brachte eigentlich die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, zu ihrer Vollendung in den auf Pergament gedruckten Hauptwerken:

das Psalterium von 1457, und das

Rationale Durandi von 1459.

Nach Eroberung der Stadt Mainz durch Adolph von Nassau im Jahre 1462 verbreitete sich die Buchdruckerei in alle Länder. *) Faust und Schöffer setzten ihre Arbeiten fort, Gutenberg aber trat nachher in die Hofdienste des Kurfürsten Adolph, und seine Buchdruckerei ging an Bechtermünze über.

Gutenberg freute sich nicht lange der Ruhe, die ihm nach so manchem Sturme zu Theil geworden. Er starb kurz vor dem 24. Februar 1468, arm und kinderlos, ja beinahe unbeachtet, und wurde in der Franziskanerkirche in Mainz begraben, wo auch seine Voreltern lagen.

Doch erhielt er einen Grabstein mit der (lateinischen) Inschrift:

„Henchin (Johann) zu Gutenberg aus der
„Familie Gensfleisch, jener erste und wahre
„Erfinder der Buchdruckerkunst, nach seinem
„Wohnhause zum Gutenberg genannt, starb,
„und wurde bei seinen Voreltern zu Mainz
„in der Kirche des heil. Franziskus begraben,
„wo auch seine Geschlechtswappen aufgehängt sind.“

Wenn übrigens die Erfindung der Buchdruckerkunst streng genommen nicht dem Jahre 1460 angehört, so wurde dieses Jahr doch aus Pietät gegen ein dreihundertjähriges Herkommen auch jetzt wieder gewählt, und ohne Zweifel mit Recht.

Zu dem oft erneuerten Streit, ob der Stadt Mainz wirklich die Ehre der Erfindung gebühre, ist wohl das Zeugniß Gutenbergs selbst das wichtigste. Er sagt am Schluß des von ihm im Jahre 1460 gedruckten Katholikons wörtlich:

„Unter dem Beistande des Allerhöchsten, auf dessen Wink die Zungen unmündiger Kinder beredt werden, und der oft den Kleinen offenbart, was er den Weisen verbirgt, ist dieses vortreffliche Buch Katholikon im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1460 in der guten, der ruhmreichen deutschen Nation angehörigen Stadt Mainz, welche die Güte Gottes mit einem so hohen Geisteslichte und seinem Gnadengeschenke den andern Völkern der Erde vorzuziehen und zu verherrlichen sich gewürdigt hat, gedruckt und zu Stande gebracht worden, und zwar nicht mittelst des Rohres, des Griffels oder der Feder, sondern durch das bewundernswerthe Zusammenpassen, Verhältniß und Gemeinmaß der Patronen (Patrizen) und der Formen (Matrizen).“

Wer sich inzwischen über diesen Gegenstand ausführlich und gründlich belehren will, dem empfehlen wir die mit Geist und seltenem Scharfsinn abgefaßte

„Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst v. J. Wetter (Architekt in Mainz). Mainz 1836, mit einem Heft Facsimile's.“

A. Schreiber.

*) Doch druckte schon in den Jahren 1460—1462 Albrecht Pfister in Bamberg. Auch war die Kunst schon 1458 nach Frankfurt gewandert, und nach Straßburg vor 1462.

Blaugefärbte Trauben.

In dem Palais-Garten Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian waren am 18. July d. J. schwarze Elävner-Trauben schon blau gefärbt und zum Theil weich, so daß schon einige Beeren davon genießbar sind.

Witterungsbemerkung

des Johannes Gugel zu Thiengen vom 15. Dec. 1839.

Die ganze dießjährige Spätjahrswitterung bis auf den heutigen Tag, stimmt beinahe ganz mit der Witterung 1821 überein. Dieß läßt uns hoffen und erwarten, daß der Wein für 1840, dem köstlichen von 1822 nichts nachgeben wird.

Frucht-Preise

vom 1. August 1840 in Durlach.

	Mittelpreis:
das Malter Weizen	15 fl. — fr.
„ „ Kernen (neuer)	13 „ 13 „
„ „ Kernen (alter)	7 „ 30 „
„ „ Korn (neues)	6 „ — „
„ „ Korn (altes)	12 „ — „
„ „ Gerste	4 „ 23 „
„ „ Welschkorn	722 Malter.
„ „ Haber	81 Malter.
Einfuhr, Summe	316 Malter neuer u. alter Kernen.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 81 Malter.	
Worunter waren: 316 Malter neuer u. alter Kernen.	
„ „ 1 — Korn	
„ „ 324 — Haber.	
Summe des Vorraths	722 Malter.
Verkauft wurden heute	692 Malter.
Aufgestellt blieben heute	30 Malter.

Brot-Taxe.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen — Pf. 8½ Loth.
Weißbrod zu 6 fr. „ „ — 25½ —
Schwarzbrod zu 10 fr. „ „ 2 — 19 —

Fleisch-Preise vom 1. August an:

Das Pfund Mastochsenfleisch	10 fr.
„ „ Schmalfleisch	7½ „
„ „ Kalbfleisch	6½ „
„ „ Hammelfleisch	8 „
„ „ Schweinefleisch	10 „
Das Pfund Rindschmalz kostet	24 fr.
— — Schweineschmalz „	24 —
— — Butter „	22 —
Lichter (gezogene) das Pfund	22 —
— (gegossene) „ „	20 —
Seife „ „	16 —
Ochsenunslitt (rohes) das Pfund	12 —
Der Centner Heu (altes)	2 fl. 30 —
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	18 — —
Das Meß Holz (hartes) kostet	19 fl. — —

Druck und Verlag der L. W. Dups'schen Buchdruckerei.